

## **Vereinbarung über Höchstpreise für ergotherapeutische Leistungen für die Zeit vom 01.09.2018 an**

Zwischen

dem **Deutschen Verband der Ergotherapeuten e. V.**

und

der **AOK NORDWEST - Die Gesundheitskasse,**  
**AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,**  
**IKK classic,**  
**Knappschaft,**

dem **BKK-Landesverband NORDWEST,**

wird für das Bundesland Nordrhein-Westfalen folgende Vergütungsregelung vereinbart:

1. Vom 01.09.2018 an gelten die aufgelisteten Vergütungssätze für ergotherapeutische Leistungen als Höchstpreise; diese Höchstpreise sind Endpreise. Mit ihnen sind sämtliche Vertragsleistungen abgegolten. Sie gelten für alle Leistungen, die nach dem 31.08.2018, 31.03.2019 bzw. 31.12.2019 erbracht werden.
2. Die Zuzahlung gemäß § 32 Abs. 2 SGB V richtet sich nach den abrechenbaren Preisen.
3. Das HHVG gibt für § 125 Absatz 1 Satz 4 Nr. 5 SGB V verbindlich vor, dass die Partner der Rahmenempfehlungen über Vergütungsstrukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tariflöhne oder Arbeitsentgelte zu verhandeln haben. Wenngleich damit die Zuständigkeit für diesbezügliche Vorgaben ausschließlich bei den Partnern der Rahmenempfehlungen und damit auf der Bundesebene liegt, besteht zwischen den hier agierenden Vertragspartnern Einvernehmen, dass Geist und Ziel dieser Vereinbarung ist, die deutliche Erhöhung der Vergütung substanziell dazu zu verwenden, die Vergütung insbesondere der angestellten Therapeuten zeitnah zu verbessern, damit die vorhandenen Versorgungsstrukturen gesichert und -soweit erforderlich - weiterentwickelt werden können.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Themas erklären die Vertragspartner zudem ihre Absicht, das ihnen Mögliche zur Unterstützung dieser gesetzlichen Transparenzvorgaben beizutragen. Weiterhin wird eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe unverzüglich nach Abschluss der Rahmenempfehlungen gegründet, die u.a. mögliche Formen des Nachweises für die Entwicklung der Vergütung der Ergotherapeuten in Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Die Ergebnisse werden bei den zukünftigen Verhandlungen der Vergütung der Leistungen berücksichtigt.

4. Diese Vereinbarung tritt am 01.09.2018 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 30.09.2020, gekündigt werden. Bis zu einer neuen Vereinbarung sind die Höchstpreise der Anlage der Abrechnung zugrunde zu legen.

| <b>Vergütungssätze für die Zeit vom 01.09.2018 bis 31.03.2019:</b> |  |           |
|--|--|-----------|
| 54103  | Ergotherapeutische Funktionsanalyse (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)   | 24,11 EUR |
| 54102  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 32,80 EUR |
| 54205  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54102; je Patient <sup>2</sup>  | 26,24 EUR |
| 54103  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 44,19 EUR |
| 54206  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54103; je Patient <sup>2</sup>  | 35,35 EUR |
| 54104  | Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung<br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 35,22 EUR |
| 54207  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54104; je Patient <sup>2</sup>  | 28,18 EUR |
| 54105  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 60 bis 75 Minuten   | 54,28 EUR |
| 54208  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54105; je Patient <sup>2</sup>  | 43,42 EUR |
| 54107  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 30 bis 45 Minuten      | 32,80 EUR |
| 54108  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 45 bis 60 Minuten | 44,19 EUR |
| 54109  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 2 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 60 bis 75 Minuten      | 54,28 EUR |

|       |   |            |
|-------|---|------------|
| 54110 | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungs-<br>erprobung abgegeben werden<br><br>Regelbehandlungszeit: 120 bis 150 Minuten                                  | 100,14 EUR |
| 54209 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 12,09 EUR  |
| 54210 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 15,72 EUR  |
| 54211 | Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 15,72 EUR  |
| 54212 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 90 bis 120 Minuten  | 28,92 EUR  |
| 54213 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungs-<br>erprobung abgegeben werden (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 180 bis 240 Minuten | 56,97 EUR  |
| 54301 | Thermische Anwendungen (Wärme und Kälte)<br>(nur abrechnungsfähig neben Positionen 54102, 54103, 54209 und 54210<br>sowie bei entsprechender Verordnung)  | 4,71 EUR   |
| 54405 | Ergotherapeutische temporäre Schiene ohne Kostenvoranschlag bis<br>150,00 EUR   |            |
| 54406 | Ergotherapeutische temporäre Schiene nach Kostenvoranschlag ab<br>150,01 EUR  |            |
| 59701 | Verwaltungsaufwand für Therapeut-Arzt-Bericht<br>(nur abrechenbar, wenn der verordnende Vertragsarzt nach Ende der Be-<br>handlungsserie einen schriftlichen Bericht über den Therapieverlauf auf<br>dem Verordnungsvordruck anfordert)                 | 0,70 EUR   |
| 59933 | Abrechnungspauschale für den <b>vertragsärztlich verordneten</b> Hausbe-<br>such eines Patienten<br><br>Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 59901 und 59907 ist in diesem<br>Fall <b>nicht</b> möglich.   | 14,85 EUR  |

|       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 59934 | Abrechnungspauschale für den <b>vertragsärztlich verordneten</b> Hausbesuch mehrerer Patienten in sozialen Einrichtungen (z. B. Senioren-/Pflegeheim) an einem Tag, je Patient<br><br>Die zusätzliche Abrechnung der Position 59907 ist in diesem Fall <b>nicht</b> möglich.  | 7,60 EUR  |
| 59932 | Abrechnungspauschale für den Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (nur einmal pro Regelfall nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt abrechenbar)  | 14,85 EUR |
| 59901 | Ärztlich verordneter Hausbesuch eines Patienten<br><br>Diese Position ist <b>nur</b> abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum <b>nächsterreichbaren</b> Behandler mindestens 20 km beträgt und die <b>Genehmigung</b> der zu-ständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Position 59933 ist in diesem Fall nicht möglich. | 10,37 EUR |
| 59907 | Wegegeld je km<br><br>Diese Position ist <b>nur</b> abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum <b>nächsterreichbaren</b> Behandler mindestens 20 km beträgt und die <b>Genehmigung</b> der zu-ständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 59933 und 59934 ist in diesem Fall <b>nicht</b> möglich.               | 0,30 EUR  |

<sup>1</sup> Diese Leistungsposition kann **nicht** zusätzlich zur Anzahl der verordneten Therapien, sondern nur als Bestandteil der verordneten Behandlungsserie erbracht und mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Sofern z. B. 10 ergotherapeutische Therapien verordnet worden sind und 3 Behandlungseinheiten als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches in Anspruch genommen werden, verbleiben lediglich 7 Behandlungseinheiten für die Durchführung der ergotherapeutischen Behandlung in der Praxis.

<sup>2</sup> Die Abrechnungspositionen 54205, 54206, 54207 und 54208 werden erstmalig mit einer **vorläufigen Befristung** bis zum 30.09.2020 eingeführt. Danach beraten die Vertragspartner über die Auswirkungen der Abrechnungsposition und die weitere Verfahrensweise. Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft die Therapeutin/der Therapeut.

| <b>Vergütungssätze für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.12.2019:</b> |  |           |
|--|--|-----------|
| 54103  | Ergotherapeutische Funktionsanalyse (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)   | 25,72 EUR |
| 54102  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 35,00 EUR |
| 54205  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54102; je Patient <sup>2</sup>  | 28,00 EUR |
| 54103  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 47,15 EUR |
| 54206  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54103; je Patient <sup>2</sup>  | 37,72 EUR |
| 54104  | Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung<br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 37,58 EUR |
| 54207  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54104; je Patient <sup>2</sup>  | 30,06 EUR |
| 54105  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 60 bis 75 Minuten   | 57,91 EUR |
| 54208  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54105; je Patient <sup>2</sup>  | 46,33 EUR |
| 54107  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 30 bis 45 Minuten      | 35,00 EUR |
| 54108  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 45 bis 60 Minuten | 47,15 EUR |
| 54109  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 2 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 60 bis 75 Minuten      | 57,91 EUR |

|       |   |            |
|-------|---|------------|
| 54110 | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungs-<br>erprobung abgegeben werden<br><br>Regelbehandlungszeit: 120 bis 150 Minuten                                  | 106,85 EUR |
| 54209 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 12,90 EUR  |
| 54210 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 16,77 EUR  |
| 54211 | Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 16,77 EUR  |
| 54212 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 90 bis 120 Minuten  | 30,85 EUR  |
| 54213 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungs-<br>erprobung abgegeben werden (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 180 bis 240 Minuten | 60,79 EUR  |
| 54301 | Thermische Anwendungen (Wärme und Kälte)<br>(nur abrechnungsfähig neben Positionen 54102, 54103, 54209 und 54210<br>sowie bei entsprechender Verordnung)  | 5,03 EUR   |
| 54405 | Ergotherapeutische temporäre Schiene ohne Kostenvoranschlag bis<br>150,00 EUR   |            |
| 54406 | Ergotherapeutische temporäre Schiene nach Kostenvoranschlag ab<br>150,01 EUR  |            |
| 59701 | Verwaltungsaufwand für Therapeut-Arzt-Bericht<br>(nur abrechenbar, wenn der verordnende Vertragsarzt nach Ende der Be-<br>handlungsserie einen schriftlichen Bericht über den Therapieverlauf auf<br>dem Verordnungsvordruck anfordert)                 | 0,70 EUR   |
| 59933 | Abrechnungspauschale für den <b>vertragsärztlich verordneten</b> Hausbe-<br>such eines Patienten<br><br>Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 59901 und 59907 ist in diesem<br>Fall <b>nicht</b> möglich.   | 15,84 EUR  |

|       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 59934 | Abrechnungspauschale für den <b>vertragsärztlich verordneten</b> Hausbesuch mehrerer Patienten in sozialen Einrichtungen (z. B. Senioren-/Pflegeheim) an einem Tag, je Patient<br><br>Die zusätzliche Abrechnung der Position 59907 ist in diesem Fall <b>nicht</b> möglich.  | 8,11 EUR  |
| 59932 | Abrechnungspauschale für den Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (nur einmal pro Regelfall nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt abrechenbar)  | 15,84 EUR |
| 59901 | Ärztlich verordneter Hausbesuch eines Patienten<br><br>Diese Position ist <b>nur</b> abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum <b>nächsterreichbaren</b> Behandler mindestens 20 km beträgt und die <b>Genehmigung</b> der zu-ständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Position 59933 ist in diesem Fall nicht möglich. | 11,06 EUR |
| 59907 | Wegegeld je km<br><br>Diese Position ist <b>nur</b> abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum <b>nächsterreichbaren</b> Behandler mindestens 20 km beträgt und die <b>Genehmigung</b> der zu-ständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 59933 und 59934 ist in diesem Fall <b>nicht</b> möglich.               | 0,30 EUR  |

<sup>1</sup> Diese Leistungsposition kann **nicht** zusätzlich zur Anzahl der verordneten Therapien, sondern nur als Bestandteil der verordneten Behandlungsserie erbracht und mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Sofern z. B. 10 ergotherapeutische Therapien verordnet worden sind und 3 Behandlungseinheiten als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches in Anspruch genommen werden, verbleiben lediglich 7 Behandlungseinheiten für die Durchführung der ergotherapeutischen Behandlung in der Praxis.

<sup>2</sup> Die Abrechnungspositionen 54205, 54206, 54207 und 54208 werden erstmalig mit einer **vorläufigen Befristung** bis zum 30.09.2020 eingeführt. Danach beraten die Vertragspartner über die Auswirkungen der Abrechnungsposition und die weitere Verfahrensweise. Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft die Therapeutin/der Therapeut.

| <b>Vergütungssätze für die Zeit vom 01.01.2020 bis 30.09.2020:</b> |  |           |
|--|--|-----------|
| 54103  | Ergotherapeutische Funktionsanalyse (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)   | 27,65 EUR |
| 54102  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 37,63 EUR |
| 54205  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54102; je Patient <sup>2</sup>  | 30,10 EUR |
| 54103  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 50,69 EUR |
| 54206  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54103; je Patient <sup>2</sup>  | 40,55 EUR |
| 54104  | Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung<br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 40,39 EUR |
| 54207  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54104; je Patient <sup>2</sup>  | 32,31 EUR |
| 54105  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen<br>Regelbehandlungszeit: 60 bis 75 Minuten   | 62,26 EUR |
| 54208  | Abrechnung einer Parallelbehandlung von 2 Personen bei verordneter Abrechnungsposition 54105; je Patient <sup>2</sup>  | 49,81 EUR |
| 54107  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 30 bis 45 Minuten      | 37,63 EUR |
| 54108  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 45 bis 60 Minuten | 50,69 EUR |
| 54109  | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 2 Einheiten an einem Tag); <sup>1</sup><br>je Einheit von 60 bis 75 Minuten      | 62,26 EUR |



|       |   |            |
|-------|---|------------|
| 54110 | Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungs-erprobung abgegeben werden<br><br>Regelbehandlungszeit: 120 bis 150 Minuten                                  | 114,87 EUR |
| 54209 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 30 bis 45 Minuten   | 13,87 EUR  |
| 54210 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 18,03 EUR  |
| 54211 | Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 45 bis 60 Minuten  | 18,03 EUR  |
| 54212 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 90 bis 120 Minuten  | 33,17 EUR  |
| 54213 | Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungs-erprobung abgegeben werden (3 bis 5 Patienten); je Patient<br><br>Regelbehandlungszeit: 180 bis 240 Minuten | 65,35 EUR  |
| 54301 | Thermische Anwendungen (Wärme und Kälte)<br>(nur abrechnungsfähig neben Positionen 54102, 54103, 54209 und 54210 sowie bei entsprechender Verordnung)   | 5,41 EUR   |
| 54405 | Ergotherapeutische temporäre Schiene ohne Kostenvoranschlag bis 150,00 EUR  |            |
| 54406 | Ergotherapeutische temporäre Schiene nach Kostenvoranschlag ab 150,01 EUR   |            |
| 59701 | Verwaltungsaufwand für Therapeut-Arzt-Bericht<br>(nur abrechenbar, wenn der verordnende Vertragsarzt nach Ende der Behandlungsserie einen schriftlichen Bericht über den Therapieverlauf auf dem Verordnungsvordruck anfordert)                     | 0,70 EUR   |
| 59933 | Abrechnungspauschale für den <b>vertragsärztlich verordneten</b> Hausbesuch eines Patienten<br><br>Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 59901 und 59907 ist in diesem Fall <b>nicht</b> möglich.   | 17,03 EUR  |

|       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 59934 | Abrechnungspauschale für den <b>vertragsärztlich verordneten</b> Hausbesuch mehrerer Patienten in sozialen Einrichtungen (z. B. Senioren-/Pflegeheim) an einem Tag, je Patient<br><br>Die zusätzliche Abrechnung der Position 59907 ist in diesem Fall <b>nicht</b> möglich.  | 8,71 EUR  |
| 59932 | Abrechnungspauschale für den Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (nur einmal pro Regelfall nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt abrechenbar)  | 17,03 EUR |
| 59901 | Ärztlich verordneter Hausbesuch eines Patienten<br><br>Diese Position ist <b>nur</b> abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum <b>nächsterreichbaren</b> Behandler mindestens 20 km beträgt und die <b>Genehmigung</b> der zu-ständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Position 59933 ist in diesem Fall nicht möglich. | 11,89 EUR |
| 59907 | Wegegeld je km<br><br>Diese Position ist <b>nur</b> abrechenbar, sofern die Entfernung von der Wohnung des Patienten zum <b>nächsterreichbaren</b> Behandler mindestens 20 km beträgt und die <b>Genehmigung</b> der zu-ständigen Krankenkasse vorliegt. Die zusätzliche Abrechnung der Positionen 59933 und 59934 ist in diesem Fall <b>nicht</b> möglich.               | 0,30 EUR  |

<sup>1</sup> Diese Leistungsposition kann **nicht** zusätzlich zur Anzahl der verordneten Therapien, sondern nur als Bestandteil der verordneten Behandlungsserie erbracht und mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Sofern z. B. 10 ergotherapeutische Therapien verordnet worden sind und 3 Behandlungseinheiten als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches in Anspruch genommen werden, verbleiben lediglich 7 Behandlungseinheiten für die Durchführung der ergotherapeutischen Behandlung in der Praxis.

<sup>2</sup> Die Abrechnungspositionen 54205, 54206, 54207 und 54208 werden erstmalig mit einer **vorläufigen Befristung** bis zum 30.09.2020 eingeführt. Danach beraten die Vertragspartner über die Auswirkungen der Abrechnungsposition und die weitere Verfahrensweise. Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft die Therapeutin/der Therapeut.

Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Münster, Karlsbad, den 08.06.2018

Deutscher Verband  
der Ergotherapeuten e. V.

---

AOK NORDWEST  
Die Gesundheitskasse

---

AOK Rheinland/Hamburg  
Die Gesundheitskasse

---

IKK classic

---

Knappschaft

---

BKK-Landesverband NORDWEST

---

Entwurf